



Zeichenerklärung:

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Eisenbahn
- mehrgleisige
- eingleisige
- Vollspurige Nebenbahndrittelbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn

12 Reichsstraße, ausgebaut
12 , noch nicht ausgebaut

Reichsautobahn

Truppenübungsplatzgrenze

I.A. Straße etwa 5,5m Mindestbreite mit gutem Straßenbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
Größere Steigungen
II.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
III Feld- und Waldweg
IV Fußweg
Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!

Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfteilchen
Wiese und Weide mit Büschen
Sand oder Kies
Hopfenanpflanzung
Weingarten

Laub- Nadel- Mischwald
Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung
Heide (offenes u. trockenes Moor mit einzelnen Bäumen)

Kirche mit Doppelturm (mit Notizen)
Kirche mit einem Turm (mit Notizen)
Xp. Kirche ohne Turm, (Kapselle)
Einzelgrab, Feldkreuz
Friedhof für Christen
Nichtchristen
Denkmal
Schlachtfeld
Ruine
T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
Schornstein, weit sichtbar
Windmühle (mit Notizen)
Wassermühle
KOE/EA Oberförster (Forstamt)
M.F.W.W. Försterei, Waldwärter
Hervorragende Bäume
Bergwerk im Betrieb, verlassen
Kalkofen
Windmühle
Höhle

Punktelle
Punktturm (über 60m hoch)

Nivellements Punkt
Damm, Deich
Landwehr, Ringwall
Münzgraben, Grabhügel
Terrasse, Steilrand
Steinbruch, Grube
Fels
Mauer
Zaun
Wall mit Hecke
Grenzgraben, Grenzwall
Steinriegel

Hbf. Hauptbahnhof
Alp
Abl. Abgabe
A.T. Aussichtsturm
B.A. Badeanstalt
Bhf. Bahnhof
Bren. Brenneret
D.W. Damnwärter
Dom. Domäne
E.F. Eisenbahnfähre
Fab. Fabrik

Hauptpunkt
Haus
Hütte
Jug. Jugendherberge
Kleinhof
Krug
Pav. Pavillon
P.F. Personenfähre
Röm. Römische Niederlassung
S.W. Sägenwerk
Schl. Schloß
Sp.P. Sportplatz
Vw. Vorwerk
W.F. Wagenfähre
Wirts. Wirtshaus
Zgl. Ziegelei

Stauschleuse
Schiff
Talsperre
Teich
Brücke
Pflanzung
Beginn der Schiffbarkeit
Wdh. Wasserbehälter
Landungsbrücke
Balken
Watten
Schleuse
Schleusen
Leuchtturm
Leuchtschiff
Feuerschiff

Die Böschungen werden in Bergstrichen von 1°-5° nach Mülling'schem, über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung.
In der Draufsicht geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an.
Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Politische Grenzen.

Preußen:
Provinz Pommern:

1 Stadtkr. Stargard,
2 Kreis Pyritz,
3 = Greifenhagen, Reg.-Bez. Stettin.
4 = Naugard,
5 = Saatzig.

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur).

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1894.
Reichsanstalt für Landesaufnahme.
Eins. Nachträge 1934.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkümmern sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

Zum Ablesen ist die maasrechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der maasgerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechts-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktanzeige erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts“ 25000 + 2200 = 27200 (hurs.) 27200
„Hoch“ 275000 + 1400 = 276400 (hurs.) 276400
= Kennziffer des Meridianstrahmens.

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

